

3110/AB XXII. GP

Eingelangt am 09.08.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juni 2005 unter der **Nr. 3156/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wörtherseebühne gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Kunstbericht weist die im jeweiligen Kalenderjahr getätigten Zahlungen pro Förderungsempfänger aus. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nähere Begründungen für Bundesleistungen nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 3 bis 6:

Bisher wurde seitens der Wörthersee-Festspiele GmbH weder ein ausführlicher Tätigkeitsbericht einschließlich Dokumentation des künstlerischen Erfolges noch eine Bilanz zum Geschäftsjahr 2004 an die zuständigen Stellen im Bundeskanzleramt übermittelt.

Zu den Fragen 7, 8 und 9:

Die Förderung von 1,6 Mio. € wurde 2004 an die Cine Culture Carinthia GmbH überwiesen. Nach Umbenennung der Firma in Wörtherseefestspiele GmbH und der Neubesetzung der Geschäftsführung wurde dem Bundeskanzleramt der entsprechende Firmenbuchauszug zur Kenntnis gebracht. Aus Sicht des Bundeskanzleramtes haftet die als Nachfolgeorganisation genannte Rechtsperson als Vertragspartner gegenüber dem Bund für die ordnungsgemäße Verwendung der erhaltenen Förderungsmittel. Mit der K & V Kultur- und VeranstaltungsgesmbH ist das Bundeskanzleramt in kein Rechtsverhältnis eingetreten, weshalb darüber auch keine Auskunft gegeben werden kann.

Zu Frage 10:

Dem Bundeskanzleramt wurden bisher keine Feststellungen von Kontrolleinrichtungen der regionalen Gebietskörperschaften (wie beispielsweise Landesrechnungshof) zur Geschäftsgebarung 2004 übermittelt.

Zu Frage 11:

Als Nachweisfrist zur jährlichen Tätigkeit wurde jeweils der 1. Oktober des folgenden Kalenderjahres vereinbart, somit für die Tätigkeit 2004 der 1. Oktober 2005.